



Beim **Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (IdF NRW)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Küchenhilfskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Beschäftigungsverhältnis	Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
Vergütung	Die Stelle ist derzeit der Entgeltgruppe 3 Teil III Abschnitt 1 der Entgeltordnung zum TV-L zugeordnet.
Einsatzbereich	Ihr Einsatz erfolgt im Dezernat Z2 -Küche-
Befristung	befristet für zwei Jahre (§14 Abs. 2 TzBfG)
Beschäftigungsumfang	Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung ist möglich
Beginn	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsfrist	bis zum 23.03.2025

Das IdF NRW ist die zentrale Einrichtung für die Aus- und Fortbildung von Führungskräften der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit zurzeit ca. 230 Mitarbeitenden liegt der Hauptsitz des Instituts im Herzen der Universitätsstadt Münster.

In unserem Küchenteam sind neben dem Küchenleiter zwei Köche und neun Küchenhilfskräfte beschäftigt. Von unserer Küche werden zurzeit bis zu 500 Lehrgangsteilnehmende sowie Mitarbeitende täglich mit Frühstück, Mittag- und Abendessen verpflegt. Parallel erfolgt die Speisenausgabe mittags in der Außenstelle in Telgte.

Aufgaben:

- Zubereitung des Frühstück- und Abendbuffets
- Vor- und Zubereitung von Salaten und Dessert
- Mithilfe in der Spülküche
- Reinigungsarbeiten im Küchenbereich und den Speiseräumen
- Speisenausgabe
- Lagerarbeiten (Einräumen angelieferter Waren etc.)
- Auslieferung des Mittagessens zur Außenstelle

Anforderungsprofil:

Wünschenswert ist eine mehrjährige Erfahrung als Küchenhilfskraft im Großküchenbereich.

Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität sowie gute Deutschkenntnisse und ein gepflegtes und sicheres Auftreten setzen wir voraus.

In der Küche wird von montags bis donnerstags in zwei Schichten gearbeitet. Am Freitag enden die Aufgaben in der Küche mit der Mittagsverpflegung. Bei gelegentlichen Wochenendveranstaltungen ist jedoch auch samstags und sonntags zu arbeiten.

Wir bieten Ihnen:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz an unserem Standort in Münster
- die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung durch die aktive Unterstützung von Fort- und Weiterbildungen
- großzügige Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung (z.B. auch Nutzung des eigenen Fitnessstudios)
- eine gute ÖPNV-Anbindung

Aufgrund der Befristung des Arbeitsverhältnisses gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG können sich ausschließlich Personen bewerben, die noch nicht im Landesdienst beschäftigt sind.

Uns liegt die berufliche Entwicklung von Frauen besonders am Herzen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung,

ihnen gleichgestellte Menschen sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Für Fragen zum Aufgabenbereich stehen Ihnen der Küchenleiter

Herr Andreas Schnieder (Tel. 0251/3112-4340) und

für Fragen zum Beschäftigungsverhältnis und Verfahrensfragen

Frau Nina Rusche (0251/3112-4122)

gerne zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Arbeitszeugnisse) an

bewerbung@idf.nrw.de